

**Marktgemeinde
Michelhausen**

lfd.Nr. 19

Protokoll

über die
Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, den 28.03.2023**, im Gemeindeamt Michelhausen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.03.2023
durch Kurrende.

anwesend waren:

Bürgermeister: Bernhard Heintl
Vizebürgermeister: Eduard Sanda

GGR	Maria Burchhart	GGR	Sabine Figl
GGR	Bernhard Heinreichsberger	GGR	Daniela Schodt
GR	Sylvia Aichinger	GR	Bernhard Baumgartner
GR	Luca Hüttinger	GR	Walter Herzog
GR	Josef Ott	GR	Mag. Reinhard Ossberger
GR	Michael Vogler	GR	Helmut Schuster
GGR	Mag. Gerald Fröhlich	GR	MMag. Sabine Schreiner
GR	DI (FH) Silvia Eiletz	GR	Christian Laistler
GR	Mag. Christoph Wohlmuther		

anwesend war außerdem:

Mag. Astrid Trettenhahn als Schriftführerin

entschuldigt abwesend waren:

GR	Helmut Kohl	
GR	Andreas Michal	

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Heintl

**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig**

Tagesordnung

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 29.11.2022
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Rechnungsabschluss 2022 sowie Bericht Jahresabschluss 2021 der KommReal Michelhausen GmbH
- 4) Förderung für die Teilnahme an der Ausbildung zum Babysitter des Roten Kreuzes
- 5) Förderung für den Beitritt zur Energiegenossenschaft
- 6) Ausbau der Kinderbetreuungsplätze
- 7) Kooperationsvertrag mit Radland GmbH (Verleih-Service nextbike beim Bahnhof Tullnerfeld)
- 8) Ankauf eines Elektrofahrzeuges
- 9) Gesellschafterzuschuss an die JLM GmbH für das Jahr 2021
- 10) Löschung Wiederkaufsrecht betreffend Grundstück Nr. 487/4 der KG Michelhausen
- 11) Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Michelhausen stellt den Antrag, die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung um 1 Punkt zu erweitern, der dem Punkt 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorgezogen werden soll:

Punkt 11 neu)

Löschung Wiederkaufsrecht betreffend Grundstück Nr. 521/16 der KG Michelhausen

Eine Begründung erfolgt mündlich.

Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages:

Beschluss: Der Dringlichkeit des Antrages wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 29.11.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 29.11.2022 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt für diesen Tagesordnungspunkt Herrn GR Christian Laistler das Wort. Dieser bringt folgenden schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung am 21.03.2023 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Prüfungsausschuss Marktgemeinde Michelhausen

Protokoll zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 21.03.2023

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung Haupt- und Nebenkassa
3. Rechnungsabschluss 2022
4. Ausgaben div. Drucksorten bzw. Repräsentationsausgaben im Vergleich der letzten drei Jahre
5. Allfälliges

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Vorsitzender	Christian Laistler	X		
Vorsitzender Stellv.	Josef Ott	X		
Mitglieder	Reinhard Ossberger	X		
	Bernhard Baumgartner	X		
	Michael Vogler	X		

Beschlussfähig: JA

Zusätzlich anwesend waren: Kassenverwalterin Romana Nussbaumer

Schriftführer: Bernhard Baumgartner

Prüfungsausschuss Marktgemeinde Michelhausen

2. Prüfung Haupt- und Nebenkassa

Die Haupt- und Nebenkassa wurden überprüft und für richtig befunden

3. Rechnungsabschluss 2022

Haushaltspotenzial

Haushaltspotenzial 2022: 894.531,66

Nettovermögen

Der Wert des Nettovermögens der Gemeinde Michelhausen beträgt per 31.12.2022:
19.277.176,46

Schuldenstand

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug Ende 2022 € 6.477.995,44
Davon entfallen 2.000.000 für die Volksschuladaptierung und Neubau Nachmittagsbetreuung
sowie 1.000.000 für die Kanalerweiterung 2022.
Die Kosten für Kanal müssen lt. Vorgabe vom Land NÖ über Darlehen finanziert werden.

Haftungen

Die Haftungen der Gemeinde betrugen per 31.12.2021 € 9.419.294,20
zum 31.12.2022 € 8.323.603,59
Dies ergibt einen Abgang in Höhe von € 1.095.980,61

Leasing

Die Kumulierte Restzahlung setzt sich aus den folgenden Werten zusammen
Kindergarten: 358.193,22
Volksschulum-, -zubau: 159.372,36
Ergibt eine Summe von 517.565,58
Differenz zu 2021: 367.595,73

Prüfungsausschuss Marktgemeinde Michelhausen

Rücklagen

Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven mit Stichtag 31.12.2022: 528.055,12

Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserven mit Stichtag 31.12.2022: 8.380.000

Allgemeine Haushaltsrücklagen: 8.908.055,12

Dies ergibt eine Änderung bei den Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 39,59 zu 2021.

Wertpapiere

Der Stand der Wertpapiere beträgt mit Stichtag 31.12.2022 € 356.022,50

Dies ergibt eine Änderung in Höhe von € 39.038,62 zu 2021.

Ausgabenüberschreitungen zu 2021

Die Abweichungen waren begründet, bzw. es konnte dem Prüfungsausschuss darüber Auskunft erteilt werden.

Zusammenfassung der Sitzung des Prüfungsausschusses:

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde stichprobenartig, sachlich und rechnerisch geprüft und für richtig befunden.

4. Ausgaben div. Drucksorten bzw. Repräsentationsausgaben im Vergleich der letzten drei Jahre

Druckwerke, Inserate,... (ab 2022 inkl. Kopierer-Allin-Verträge)

2020	2.910,17
2021	4.484,96
2022	10.716,20

Amtliche Aussendungen (inkl. Programm zur Erstellung der Aussendung)

2020	5.293,29	2 Aussendungen
2021	8.348,83	3 Aussendungen
2022	25.607,86	6 Aussendungen plus PVZ-Aussendung plus Aussendung Energiegemeinschaft

Repräsentationsausgaben

2020	5.824,56
2021	4.705,68
2022	5.902,08

Prüfungsausschuss Marktgemeinde Michelhausen

5. Allfälliges

Es wurden keine Anträge eingebracht

Unterschriften:

Four handwritten signatures in blue ink are displayed. The first signature on the left is a stylized, sweeping mark. The second signature is a cursive 'M'. The third signature is a cursive 'Beyl'. The fourth signature is a large, bold, cursive mark.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister gibt dazu keine Stellungnahme ab.

Der Bericht wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Rechnungsabschluss 2022 sowie Bericht Jahresabschluss 2021 der KommReal Michelhausen GmbH

Der Bürgermeister legt den Rechnungsabschluss 2022 und erläutert diesen. Sodann erteilt er Frau GGR Maria Burchhart, Geschäftsführerin der KommReal Michelhausen GmbH das Wort und diese legt den geprüften Jahresabschluss 2021 der KommReal Michelhausen GmbH vor und erläutert diesen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der Jahresabschluss 2021 der JLM GmbH derzeit nur im Entwurf vorliegt, da die Endabrechnung des Parkdecks beim Bahnhof Tullnerfeld noch ausständig ist, und erst dann auf die Tagesordnung gesetzt wird, wenn ein endgültiger geprüfter Jahresabschlussbericht vorliegt.

Anträge des Gemeindevorstandes:

- a) Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 beschließen.
- b) Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2021 der KommReal Michelhausen GmbH zur Kenntnis nehmen.

Beschlüsse:

Zu a) Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu b) Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mag. Wohlmuther meldet sich zu Wort und stellt nachstehende Anfrage gem. § 22 NÖ Gemeindeordnung 1973:



Klub des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige**
im Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen.

Michelhausen, am 28.03.2023

**ANFRAGE GEM. § 22 NÖ GEMEINDEORDNUNG AUS 1973 ZUM
TAGESORDNUNGSPUNKT 3)**

JAHRESABSCHLUSS KOMMREAL MICHELHAUSEN GMBH

KommReal Michelhausen GmbH – JA 2021

Die Geschäftsführer sind verantwortlich für die Einrichtung eines angemessenen Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, um sicherzustellen, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Buchführungsunterlagen als solche festgehalten und entsprechend den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften offengelegt werden. Zudem besteht ein Beirat.

- 1) Bestanden im Geschäftsjahr 2021 solche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen?
- 2) Welche Personen/ Unternehmen waren bei diesen Geschäften involviert?
- 3) Waren diese Geschäfte fremdüblich?
- 4) Wie oft hat im Jahr 2021 der Beirat getagt?

Im Anlagevermögen (Finanzanlagen) ist ein „Mischfonds“ (R- Dynamic Assets) aufgelistet.

- 5) Wurden im Jahr 2021 Anteile dieses Fonds verkauft?
- 6) Wie hoch waren die Gebühren und Spesen für das Halten dieses Fonds 2021?

Im Anlagenspiegel der Gesellschaft sind Wohnungen angeführt.

- 7) Waren diese Wohnungen 2021 allesamt zu einem marktüblichen Bestandzins vermietet?
- 8) Bestanden bei diesen Wohnungen 2021 Leerstände?
- 9) Mußten/ müssen Bestandnehmer bei Bezug dieser Wohnungen eine Maklerprovision bezahlen?

Im Umlaufvermögen hat sich die Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Vergleich zu 2020 verzehnfacht.

10) Was ist der Grund für diesen Anstieg?

Der Umsatz der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Teilweise waren Mietzahlungen für einzelne Bestandgegenstände geringer als 2020.

11) Was ist der Grund für die verringerten Mietzahlungen?

Trotz sinkenden Umsatzes und niedrigerem Gewinn wurde von der im Mehrheitsbesitz befindlichen Gesellschaft ein Sponsoring von EUR 4.730 getätigt.

12) Wer war hier der Empfänger dieser Zuwendung?

13) War diese Zuwendung fremdüblich?

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Rechts- und Beratungsaufwand um ca. EUR 10.000 auf EUR 41.000 gesteigert.

14) Welcher Anteil entfiel hier auf Rechtsanwaltskosten?

15) Welche(r) Sachverhalt(e) war hier (allg. beschrieben) strittig?



Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

Der Bürgermeister hält fest, dass diese Anfrage im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Förderung für die Teilnahme an der Ausbildung zum Babysitter des Roten Kreuzes

Der Bürgermeister berichtet über eine Babysitterausbildung ab 14 Jahren, die vom Roten Kreuz angeboten wird. Nach Abschluss des 2-tägigen Kurses (16 Stunden) erhält jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin einen Babysitterausweis und wird auch in einer Babysitter-Datenbank registriert.

Der Bürgermeister schlägt vor, Schüler, Lehrlinge und Studenten bei Vorlage des Babysitterausweises und 3 nachgewiesenen Stundeneinheiten einmalig mit einem Betrag von Euro 50,00 zu unterstützen und berichtet, dass dies auch die Marktgemeinden Atzenbrugg und Würmla beschlossen haben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, Schüler, Lehrlinge und Studenten bei Vorlage eines Babysitterausweises des Roten Kreuzes und 3 nachgewiesenen Stundeneinheiten einmalig mit einem Betrag von Euro 50,00 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Förderung für den Beitritt zur Energiegenossenschaft

Der Bürgermeister schlägt vor, für private Haushalte, die der Energiegenossenschaft Tullnerfeld beitreten möchten, den Genossenschaftsanteil von Euro 50,00 pro Zählpunkt – befristet bis zum 30.6.2023 - zu übernehmen. Weiters soll dieser Genossenschaftsanteil auch für die privaten Haushalte übernommen werden, die der Energiegenossenschaft Tullnerfeld bereits beigetreten sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, für private Haushalte, die der Energiegenossenschaft Tullnerfeld beitreten möchten, den Genossenschaftsanteil von Euro 50,00 pro Zählpunkt – befristet bis zum 30.6.2023 - zu übernehmen. Weiters soll dieser Genossenschaftsanteil auch für die privaten Haushalte übernommen werden, die der Energiegenossenschaft Tullnerfeld bereits beigetreten sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Ausbau der Kinderbetreuungsplätze

Der Bürgermeister berichtet von der Bedarfserhebung im Zusammenhang mit der Führung zusätzlicher Kindergartengruppen im Gemeindegebiet Michelhausen zur Betreuung von Kindern ab 2 Jahren durch die zuständige Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Derzeit betreibt die MG Michelhausen an drei Standorten insgesamt 10 Kindergartengruppen nach dem NÖ KindergartenG sowie 2 Gruppen als Tagesbetreuungseinrichtung für 1 bis 2,5-jährige Kinder.

Folgende Erweiterungen sind geplant:

- Ab dem Kindergartenjahr 2023/24:
 - Einrichtung und Betrieb einer zusätzlichen Kindergartengruppe im Kindergarten Michelhausen I (derzeit stillgelegte 6. Gruppe)
- Ab dem Kindergartenjahr 2024/25:
 - Einrichtung und Betrieb eines 2- gruppigen NÖ Landeskindergartens in Pixendorf, Fuchsenstraße 7 (eingemietet in einer derzeit in Bau befindlichen Wohnhausanlage) sowie
 - Einrichtung und Betrieb einer 2-gruppigen Tagesbetreuungseinrichtung in Pixendorf, Rebhuhnstraße 4 (eingemietet in einer derzeit in Bau befindlichen Wohnhausanlage)

Die Vertreter der NÖ Landesregierung kamen zum Ergebnis, dass der dauerhafte Bedarf für insgesamt 5 weitere Kinderbetreuungsgruppen in der Marktgemeinde Michelhausen zu Betreuung von Kindern ab 2 Jahren besteht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Kinderbetreuungsplätze der Marktgemeinde Michelhausen wie oben beschrieben zu erweitern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR DI (FH) Silvia Eiletz meldet sich zu Wort und stellt nachstehende Anfrage gem. § 22 NÖ Gemeindeordnung 1973:



Klub des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige**
im Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen.

Michelhausen, am 28.03.2023

ANFRAGE GEM. § 22 NÖ GEMEINDEORDNUNG AUS 1973 ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT 6

AUSBAU DER KINDERBETREUUNGSPLÄTZE

Ausbau der Kinderbetreuungsplätze

1. Aus den Unterlagen zur Vorbereitung der Gemeinderatssitzung für den Tagesordnungspunkt 6 geht hervor, dass seitens dem Land eine Bedarfserhebung durchgeführt wurde.
 - a) Kann in diese Bedarfserhebung Einblick genommen werden?
 - b) Zu welchem Zeitpunkt wurde die Bedarfserhebung durchgeführt?
 - c) Wurden zukünftige Zu- und Abzüge (statistisch gesehen) miteinberechnet?
2. Kann aus derzeitiger Sicht garantiert werden, dass jedes Kind ab 2,5 Jahre (bzw. ab 2 Jahren ab 2024) in der Gemeinde Michelhausen mit Start September 2023 und darüber hinaus (hinsichtlich der durchgeführten Bedarfserhebung) einen Kindergartenplatz zugesprochen bekommt?
 - a) Wie viele Kinder werden im September 2023 im Kindergarten starten und wie viele Kinder werden im September 2023 in der Tagesbetreuungseinrichtung starten?
 - b) Wie viele Kinder werden im September 2024 im Kindergarten starten und wie viele Kinder werden im September 2024 in der Tagesbetreuungseinrichtung starten?
3. Durch die zusätzliche Gruppe ab September 2023 stellt sich darüber hinaus die Frage, wie dies aus personeller Sicht abgedeckt werden kann.
 - a) Kann der zukünftige Betreuungsbedarf mit dem derzeitigen Personal abgedeckt werden?
 - b) Wenn nein, wurden seitens der Gemeinde Schritte gesetzt und eine Ausschreibung gestartet?

4. Viele Kindergartenkinder bedeuten in weiterer Folge auch viele Volksschulkinder in der Marktgemeinde Michelhausen und später natürlich auch einen Mehrbedarf in den Mittelschulen des Bezirks Tulln.
- a) In wie fern wurde die durchgeführte Bedarfserhebung der Kindergartenkinder auch hinsichtlich der in diesem Zusammenhang stehenden Plätze für Volksschulkinder geprüft?
 - b) Wie viele Kinder werden in den Schuljahren 2023/2024, 2024/2025, 2025/2026 sowie 2026/2027 aus heutiger Sicht beginnen?
 - c) Ist es heute bereits notwendig hier Schritte zu setzen, um zum richtigen Zeitpunkt auch die entsprechenden Klassen zur Verfügung zu haben bzw. auch Nachmittagsbetreuungsplätze in der Volksschule Michelhausen garantiert werden können?
 - d) Wie ist die Auslastung in den nächst höheren Schulen, werden hier Maßnahmen gesetzt, um den zukünftigen höheren Bedarf abdecken zu können?
 - e) Wäre es in weiterer Folge möglich auch Berichte aus den verschiedenen Schulausschüssen des Bezirks Tulln in der Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Michelhausen zu präsentieren?



Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

Diese Anfrage wird vom Bürgermeister im Zuge der heutigen Sitzung beantwortet.

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Kooperationsvertrag mit Radland GmbH (Verleih-Service nextbike beim Bahnhof Tullnerfeld)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vertrag mit der Radland GmbH (nextbike) Ende 2022 ausgelaufen ist und legt folgenden neuen Vertragsentwurf vor:

K O O P E R A T I O N S V E R T R A G

im Folgenden *Vertrag* genannt,

abgeschlossen am tieferstehenden Tag zwischen

Radland GmbH, FN 464600 k, Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten, im Folgenden *Radland* genannt,

und

Markt

Stadtgemeinde Michelhausen, Tullnerstraße 16, 3451 Michelhausen, im Folgenden *Standortpartner* genannt,

im Folgenden einzeln *Vertragsteil* und/oder gemeinsam *Vertragsteile* genannt

wie folgt:

Präambel

Der vorliegende Vertrag wird auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Radland GmbH für Standortkooperationen, die diesem Vertrag als Anlage .1 und integrierender Bestandteil angeschlossen sind, abgeschlossen.

§ 1 Verleihstandorte/Verleihstationen

Vertragsgegenstand sind folgende Verleihstandorte/Verleihstationen:

- 1.1. Bahnhof Tullnerfeld

§ 2 Anzahl der Fahrräder und jährliches Serviceentgelt

- 2.1. Radland bestückt die Verleihstandorte/Verleihstationen gemäß

- 2.1.1. § 1.1. mit 6 Fahrrädern

2.2. Das jährliche Serviceentgelt beträgt:

Saison	Monate	Preis/Fahrrad (EUR)	Anzahl Fahrräder	Betrag (EUR)
Hauptsaison	8	14,00	6	672,00
Wintersaison	4	14,00	6	336,00
Gesamtkosten netto				1.008,00
20% Umsatzsteuer				201,60
Gesamtkosten brutto				1.209,60

2.3. Der Gesamtbetrag ist nach Rechnungslegung gemäß § 8.9. der AVB zur Zahlung fällig.

§ 3 Werbebuchung

- 3.1. Sollten im Zeitraum 20. (zwanzigster) März bis 15. (fünfzehnter) November eines jeden Kalenderjahres, also während der Hauptsaison, weniger als 100 Ausleihungen (bei 4 Rädern pro Station) stattfinden, so ist der Standortpartner verpflichtet eine Werbebuchung für sämtliche Fahrräder vorzunehmen.
- 3.2. Die Kosten für die verpflichtende Werbebuchung betragen EUR 130,00 (Euro einhundertdreißigkommanull) pro Fahrrad und Hauptsaison, zuzüglich der Werbeabgabe, die im Augenblick der Unterfertigung dieses Vertrages 5% (fünf Prozent) des Nettobetrages beträgt:

Standortpartner	Anzahl der Fahrräder	Kosten Werbebuchung pro Fahrrad (EUR)	Betrag (EUR)
Gemeinde	0	0,00	0,00
Werbeabgabe			0,00
20% Umsatzsteuer			0,00
Gesamtkosten brutto			0,00

- 3.3. Der Gesamtbetrag ist nach Rechnungslegung, jeweils vor Beginn der Hauptsaison für das vorangegangene Kalenderjahr, gemäß § 8.9. der AVB zur Zahlung fällig.

§ 4 Ansprechpartner

Die Ansprechpartner der Vertragsteile sind:

- 4.1. Radland
Radland GmbH
z.H. Frau DI Katharina Peherstorfer

Werkstättenstraße 13
3100 St. Pölten.
email: katharina.peherstorfer@radland.at

- 4.2. Standortpartner
Gemeinde Michelhausen
z.H. Frau / Herr XY
Tullnerstraße 16
3451 Michelhausen
email: x.y@gemeinde.at

§ 5 Beginn und Ende des Vertrages

- 5.1. Der Vertrag beginnt mit 1. Jänner 2023 und endet am 31. Dezember 2025.
- 5.2. Im übrigen ist § 11 AVB anzuwenden, auf den Verlängerungsmechanismus gemäß § 11.2 der AVB wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

§ 6 Sonstiges

- 6.1. Dieser Vertrag unterliegt den AVB, Anlage ./1.
- 6.2. Die Vertragsteile vereinbaren keine Ergänzungen und/oder Abänderungen der AVB.

St. Pölten, am 13.12.2022

Radland GmbH

Standortpartner

Anlage:
Anlage ./1 Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) der Radland GmbH für Standortkooperationen

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Radland GmbH (Verleih-Service nextbike beim Bahnhof Tullnerfeld) für die Zeit von 1.1.2023 bis 31.12.2025 - wie oben dargestellt – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 8

Ankauf eines Elektrofahrzeuges

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ankauf eines neuen Elektrofahrzeuges für den Bauhof notwendig ist, da das alte Elektrofahrzeug nur mehr sehr eingeschränkt nutzbar ist. Er berichtet über die Möglichkeit, über das nachhaltige Beschaffungsservice der ENU einen Opel Vivaro-e Cargo Enjoy im Wert von Euro 47.980,00 netto zum Preis von Euro 43.630,00 brutto zu erwerben. Eine Förderung in Höhe von 50 % wird über das Kommunale Investitionsprogramm 2023 gewährt, eine weitere Förderung gewährt der Bund in Höhe von ca. Euro 8.000,00. Es fallen somit für die Gemeinde Michelhausen lediglich Kosten in Höhe von ca. Euro 14.000,00 an. Davon ist noch der Verkaufspreis für den alten Renault Kangoo in Höhe von ca. Euro 7.500,00 in Abzug zu bringen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, einen Opel Vivaro-e Cargo Enjoy zu den oben beschriebenen Konditionen anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 9

Gesellschafterzuschuss an die JLM GmbH für das Jahr 2021

Der Bürgermeister legt die Berechnung des Gesellschafterzuschusses an die JLM GmbH rückwirkend für das Jahr 2021 vor:

Berechnung Gesellschafterzuschuss an die JLM GmbH für das Jahr 2021

(für Firmen im Gebäude Bahnhofsring 48, welche KOST bezahlen)

	2021
ACACIO	4 919,78
Club NÖ	1 297,83
Europ.ARGE Landentwicklung	-
Filmforum am Bahnhof ErrichtungsgmbH	-
flabs-flamingo Board systems GmbH	10,03
For Forest Forever GmbH	581,88
GTSsystem	4 096,26
Klimatechnik Klement	48,04
Leitzinger Bau GmbH	28 507,02
Leitzinger Holding GmbH	3 672,00
Planie GmbH	3 507,24
Rauner GesmbH *1.)	1 654,45
Salamantex GmbH	24 045,47
SoccerCoin GmbH	-
Tullnerfeld Apotheke	10 061,46
	82 401,46
davon 2/3 ergibt einen Gesellschafterzuschuss an JLM in Höhe von €	54 934,31

*1.) Fa. Rauner 1/3 d.Jahressumme KOST für die Mitarbeiter im Büro als Bemessungsgrundlage heranziehen, restl. KOST ist für die Baustellen im Gemeindegebiet Michelhausen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, für das Jahr 2021 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von Euro 54.934,31 an die JLM GmbH zu zahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mit 5 Stimmenthaltungen (alle Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

Tagesordnungspunkt Nr. 10

Löschung Wiederkaufsrecht betreffend Grundstück Nr. 487/4 der KG Michelhausen

Für die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt Herr Vizebürgermeister Sanda den Vorsitz.

Dieser legt das Ansuchen der Grundeigentümer Ing. Anton und Anneliese Heidl, vertreten durch Notar Mag. Wolfgang Hofmann, 3430 Tulln, um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechts laut Kaufvertrag vom 22.04.1977 betreffend die Liegenschaft EZ 362 der KG Michelhausen vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts laut Kaufvertrag vom 22.04.1977 betreffend die Liegenschaft EZ 362 der KG Michelhausen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 11 neu

Löschung Wiederkaufsrecht betreffend Grundstück Nr. 521/16 der KG Michelhausen

Der Bürgermeister legt das Ansuchen des Grundeigentümers Walter Rieger um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechts betreffend die Liegenschaft EZ 414, Grundstück Nr. 521/16 der KG Michelhausen vor.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts betreffend die Liegenschaft EZ 414, Grundstück Nr. 521/16 der KG Michelhausen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister verabschiedet die Zuhörer um 20:00 Uhr und schließt die öffentliche Sitzung.

Es folgt: Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, Protokoll zu TP 12 neu ist gesondert abgelegt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2023
genehmigt

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)